

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Presbgericht in Venedig hat mit den Erkenntnisse vom 13. d. M., Z. 14606 und 14607, die Nummern 241 und 247 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „L'Opinione“ wegen des Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a. St. G. und wegen des Verbrechen des Hochverrathes nach §. 58 c. St. G. verboten und zugleich mit dem Urtheile über die Nr. 247 das Verbot der ganzen Zeitschrift ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 16. August 1865.

1. Dem Felix Alois Bourgeau, Bauunternehmer zu Ciempes in Frankreich (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2), auf Verbesserungen in der Konstruktion von Dacheindeckungen für Gebäude aller Art für die Dauer eines Jahres.

Diese Verbesserungen sind in Frankreich seit 12. Jänner d. J. auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

2. Dem Sealy James Best und James John Holden zu London (Bevollmächtigter A. Heinrich, Sekretär des nied. österr. Gewerbevereines), auf die Erfindung eines Apparates und Maschinerie zur Füllung und Entleerung der Gasretorten und zu ähnlichen Zwecken für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Karl Karthaus, Webwaarenfabrikanten und öffentlichen Gesellschafter der Firma Karl Karthaus und Komp. zu Barmen in Rheinpreußen (Bevollmächtigter Friedrich Bohwinkel, Kaufmann in Wien, Neubau, Lindengasse Nr. 2), auf die Erfindung eines Webstoffes, „Kleiderstoff“ genannt, welcher eine Vereinigung von Futter und Einfassung sei, für die Dauer von zwei Jahren.

4. Dem Wolf Jaqueson, Kaufmann und Fabrikanten zu Chalons in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Josefstadt, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Einrichtung der Korke, wodurch alle zum Komprimiren und Einsetzen der Korke dienenden Apparate entbehrlich seien, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Emerie Rankowsky in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Casper in Wien, Josefstadt, Langedasse Nr. 17), auf die Erfindung einer Filtrirpresse mit großer Fläche für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Franz Valatka, Papier- und Kunsthändler in Prag, Gräben 847, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verschlusses von Briefkouverts für die Dauer von fünf Jahren.

7. Dem Eduard Bienenius, Schlossermeister in Wien, vor der Favoritenthor, Himbergerstraße Nr. 33, auf die Erfindung einer Maschine zum Pressen von Aufsatzbändern in Modeln für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Adoif M. Hofmann, Wilhelm Löwenfeld und Moriz Löwenfeld, Inhaber einer landesbefugten Kunstmühle zu Kleinmünchen, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zum Scharfmachen der Mühleine (Mühlstein-Scharfmaschine) für die Dauer von fünf Jahren.

Am 30. August 1865.

9. Dem Heinrich Adolf Archereau, Chemiker, und Johann Maria Onofimus Tamini Despalles, Dr. der Medizin, Beide in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Heizsystems für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 2 und 6, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Anzeige, daß Ferdinand Scheithauer das ihm unterm 11. April 1864 erteilte Privilegium auf die Erfindung einer Maschine, um Lächer in ganzen Stücken beliebiger Größe und Länge und für alle Stoffe in acht Farben auf einmal abzubilden, in Gemäßheit der Abtretungsurkunde vom 27. Juli 1865, an Giuseppe Bossi, Druckfabrikanten in Wien, Stadt, Abergasse Nr. 1, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vorchriftsmäßige Einregistrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 23. August 1865.

(332-2) Nr. 10670.

Der befugte Zvilgeometer Franz Jenko in Laibach hat den Eid in dieser Eigenschaft am 19. September 1865 bei der k. k. Landesregierung abgelegt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 20. September 1865.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(339-1) Nr. 4770.

Kundmachung.

Am 7. Oktober 1865, Vormittags um 11 Uhr, wird im Rathssaale des hiesigen Magistrates die Einhebung der Pflastermauthgebühren und des Standgeldes in der Stadt Laibach für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1865 im öffentlichen Lizitationswege an den Meistbietenden verpachtet.

Der Ausrufspreis für das Standgeld beträgt 2400 fl. und für die Pflastermauth 16800 fl.

Zusammen sohin 19200 fl.

Pachtlustige werden zu dieser Lizitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie vor der Lizitation 10% des Ausrufspreises als Badium erlegen müssen und daß sie die diesfälligen Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

Stadtmagistrat Laibach, am 26. Sept. 1865.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(335b-1)

Nr. 6625.

Verzehrungssteuer - Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den steuerpflichtigen Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange I. des polit. Bezirkes Kappel, II. des polit. Bezirkes Eberndorf u. III. des polit. Bezirkes Bleiburg auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die 14monatliche Periode, d. i. vom 1. November 1865 bis letzten Dezember 1866, und mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung für die Solarjahre 1867 und 1868, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 9. Oktober 1865

bei der k. k. Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 10 Uhr Vormittags vorgenommen.

2. Der Ausrufspreis ist nachstehend an der Verzehrungssteuer mit Inbegriff des 20% Zuschlages bestimmt.

Table with 3 columns: Pachtbezirk, Wein und Most, Fleisch, Zusammen. Rows for Kappel, Eberndorf, Bleiburg.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der bewilligten Gemeindezuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises für das bezügliche Pachtobjekt gleichkommenden Betrag und zwar:

- ad I. mit 410 fl.
ad II. » 300 fl.
ad III. » 1750 fl.

für alle mit 2460 fl. 6. B. zu erlegen.

4. Es werden auch schriftliche Anbote, die aber längstens bis 9. Oktober l. J., 10 Uhr, eingelangt sein müssen, angenommen.

Uebrigens wird sich auf die im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 221 vom 27. Sept. 1865 veröffentlichte erste Kundmachung bezogen. Klagenfurt, am 18. September 1865.

(1965-3) Nr. 5114. Ausgleichsverfahren

wider Albert Trinker, Handelsmann in Laibach am Hauptplatze Nr. 239.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird auf Grund der Anzeige über die Einstellung der Zahlungen das Ausgleichsverfahren über das gesamte bewegliche und über das in denjenigen Ländern, in welchen das Gesetz vom 17. Dezember 1862, Nr. 97, seine Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Handelsmannes Albert Trinker, Inhabers einer protokollierten Schmitt- und Modewaarenhandlung in Laibach am Hauptplatze Nr. 239, hiemit eingeleitet und der k. k. Notar Herr Dr. Julius Rebitsch in Laibach zur Leitung dieser Ausgleichs-Verhandlung als Gerichts-Kommissär bestellt.

Die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung und die Frist zur Anmeldung der Forderungen wird durch den bestellten Gerichtskommissär nachträglich kundgemacht werden.

Es bleibt jedoch jedem Gläubiger freigestellt, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 obigen Gesetzes auch sogleich anzumelden.

Laibach, am 25. Sept. 1865.

(1963-3) Nr. 5093.

Dritte Feilbietung.

Nachdem die in der Exekutions-sache des Josef Pousche wider Helena Savaschnig, geb. Gregoranz, plo. 525 fl. auf den 25. September d. J. angeordnete erste Tagssatzung und die auf den 23. Oktober l. J. angeordnete zweite Tagssatzung zur Feilbietung des landtäflichen Gutes Rosensbüchel über Einverständnis beider

Theile für abgehalten erklärt worden sind, so wird

am 20. November 1865

mit dem Anhang des Ediktes vom 29. August d. J., Z. 4517, die dritte Feilbietungs-Tagssatzung in der Amtskanzlei des k. k. Landesgerichtes abgehalten werden.

k. k. Landesgericht Laibach, am 23. September 1865.

(1969-2) Nr. 4190.

Zweite Feilbietung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edikt vom 12. August l. J., Z. 4190, bekannt gegeben, daß bei der ersten Tagssatzung am 18. September l. J. das in der Stadt Laibach unter Konst.-Nr. 112 gelegene Haus sammt An- und Zugehör nicht an Mann

gebracht wurde, daß es daher bei der auf den

16. Oktober l. J.,

Vormittags 10 Uhr, angeordneten zweiten Feilbietung sein Verbleiben habe.

Laibach, am 23. September 1865.

(1998-1) Nr. 3126.

Kuratelsverhängung.

Das hochlöbliche k. k. Landesgericht hat den Jakob Voetel von Studorf auf Grund der gepflogenen Untersuchung im Sinne des §. 273 b. O. B. als Berschwender zu erklären und wider ihn in Gemäßheit des §. 83 des kaiserl. Patentles vom 20. November 1852 die Kuratel zu verhängen besunden.

Was in Folge Verordnung vom 29ten August d. J., Z. 4498, mit dem Besatze zur Kenntniß gebracht wird, daß demselben Johann Ehest von Ritterdorf zum Kurator bestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht am 4. September 1865.